

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Inhalt:

Seiten: 9

Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Teilstudiengang „Intermediales Gestalten“ im Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst

Studienordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Teilstudiengang „Intermediales Gestalten“ im Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 17.12.2019 in der Fassung vom 31.05.2022

Inhalt:

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst

Künstlerisch-wissenschaftliches Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten

Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulhandbuch

2. STUDIENORDNUNG

§ 1 – Geltungsbereich der Studienordnung

§ 2 – Ziele des Studiums

§ 3 – Studien- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 – Studienbeginn und Studiendauer

§ 5 – Studienaufbau

§ 6 – Leistungspunkte

§ 7 – Studienberatung

§ 8 – Inkrafttreten

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst

Das Studium des Künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe gliedert sich in zwei Abschnitte. Die Ausbildung beginnt mit dem fachbezogenen Bachelor of Fine Arts (abgekürzt B.F.A.). Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen professionsbezogenen Master of Education (abgekürzt M.Ed.) und damit den Zugang zum Referendariat zu erwerben. Das Fach Bildende Kunst wird in beiden Phasen als erstes Hauptfach an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe studiert. Hinzu kommt entweder das Studium eines zweiten wissenschaftlichen Hauptfachs an einer Universität oder das Studium des künstlerisch-wissenschaftlichen Verbreitungsfaches Bildende Kunst/Intermediales Gestalten (Teilstudiengang Intermediales Gestalten) im Umfang eines zweiten Hauptfachs.

Künstlerisch-wissenschaftliches Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten

Im Mittelpunkt des Studiums im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst steht die eigene künstlerisch-praktische Arbeit. Dies gilt auch für das Studium des Verbreitungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten. Hier wird außerdem die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch forschenden Lernen und Lehren in Projektarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen fokussiert. Zentrale Studieninhalte sind mediale, materielle, narrative und performative Aspekte der Dimensionen Raum und Zeit, die in künstlerischer Praxis, Theorie und Didaktik erfahren, gestaltet und reflektiert werden. Im Bachelorstudium liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Projektarbeit und selbstorganisierten Lernprozessen, der im Masterstudium vertieft und um die Synthese von künstlerischen und wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn in unterschiedlichen präsentativen und performativen Formaten erweitert wird. Das Masterstudium in diesem Teilstudiengang konzentriert sich neben der künstlerisch-fachlichen Vertiefung auf die professionsbezogenen Anteile des Lehramtsstudiums in Form von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Auch das Schulpraxissemester ist hier verortet.

Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Intermediales Gestalten im Master of Education Künstlerisches Lehramt Bildende Kunst stellt kombiniert mit einem eigenen Modulhandbuch und der allgemeinen Prüfungsordnung für den Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung dar. Die Modulbeschreibungen im Handbuch enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Studiums im entsprechenden Studienbereich. Hier finden sich auch wichtige Informationen zu Veranstaltungsformen, Wahlmöglichkeiten, Verortung im Studienablauf, Ansprechpartnern, Studienleistungen, Prüfungen und deren Gewichtung.

2. STUDIENORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich der Studienordnung

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau im künstlerisch-wissenschaftlichen Verbreitungsfach Intermediales Gestalten, einem Teilstudiengang des Masterstudiums Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst, welcher zum Abschluss eines Master of Education (abgekürzt M.Ed.) auf Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung führt.
- (2) Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums (Lehramtsstudiengänge-RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 bleiben unberührt.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist eine vertiefende Auseinandersetzung mit den künstlerischen Herausforderungen drei- und vierdimensionaler Phänomene durch die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Disposition zum künstlerisch-forschenden Lernen und Lehren auf der Basis spezifischer kunstpraktischer, kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Studien die fachliche Grundlage für einen späteren Lehrberuf an Gymnasien mit besonderen Gestaltungsaufgaben für das Fach Bildende Kunst legen soll.
- (2) Im Studium des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs werden die im Bachelor-Teilstudiengang Intermediales Gestalten erworbenen Qualifikationen weiter vertieft, erweitert und ergänzt. Ziel des Masterstudiums ist die Fähigkeit, diese Fachkenntnisse und Methoden anzuwenden und selbstständig nach künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten. Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, die Bedeutung und Reichweite von Erkenntnissen beider Felder für die Lösung komplexer künstlerischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme zu bewerten und sie anderen zu vermitteln.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung erhalten die Studierenden den Nachweis, dass sie die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogi-

schen Qualifikationen erworben haben, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

- (4) Das Masterstudium qualifiziert außerdem für kunstpädagogische und kunstvermittelnde Tätigkeiten sowie für Erziehungs- und Bildungsarbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern.

§ 3

Studien- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Studium im Teilstudiengang Intermediales Gestalten gilt die jeweils aktuelle Fassung der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörerinnen/Gasthörer und Beurlaubung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.
- (2) Der Master-Teilstudiengang Intermediales Gestalten setzt einen Hochschulabschluss mit dem Grad eines Bachelors of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst im Teilstudiengang Intermediales Gestalten oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss gem. § 2 Abs. 8 RahmenVO-KM voraus.
- (3) Bei Bestehen des Bachelorstudiengangs Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst an Gymnasien an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe und einem Weiterstudium des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst erfolgt keine neuerliche Eignungsprüfung gem. § 6 Abs. 7 RahmenVO-KM. Ein Hochschulwechsel zum Masterstudium an die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe wird durch die jeweils aktuelle Fassung der Satzung über die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörerinnen / Gasthörer und Beurlaubung geregelt.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium des Teilstudiengangs Intermediales Gestalten im Studiengang Master of Education beginnt jährlich im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Höchststudiendauer beträgt acht Semester.

§ 5

Studienaufbau und Studieninhalte

- (1) Das Studium des künstlerisch-wissenschaftlichen Verbreitungsfachs Intermediales Gestalten umfasst ein künstlerisches Hauptfach mit Fachdidaktik, ein wissenschaftliches Hauptfach (Verbreitungsfach) mit Fachdidaktik, ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium, ein Schulpraxissemester sowie die Masterarbeit.
- (2) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen mit Blick auf das jeweilige Studienziel führen. Sie werden in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen.
- (3) Die inneren Strukturen der Module und die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, die Studieninhalte und die damit verbundenen Lernziele sind im Modulhandbuch beschrieben, welches in jeweils aktueller Form den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

§ 6

Leistungspunkte

- (1) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.
- (2) Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird mit einem Umfang von 35 Leistungspunkten, der Teilstudiengang Intermediales Gestalten mit einem Umfang von 27 Leistungspunkten und das bildungswissenschaftliche Begleitstudium mit einem Umfang von 25 Leistungspunkten studiert. Dem Schulpraxissemester sind 16 Leistungspunkte zugeordnet. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 17 Leistungspunkte. Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Mastergrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte.

- (3) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und dokumentierte Studien- und Prüfungsleistungen voraus, die als bestanden bzw. mit mindestens „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Module wird im Modulhandbuch (siehe Modulstruktur) geregelt.

§ 7

Studienberatung

- (1) Die studienangabezogene Beratung erfolgt durch die Lehrenden in der Fachgruppe Studienbegleitende Fächer / Studienbereich Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften.
- (2) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden in Bildender Kunst wird von den Professorinnen und Professoren der Fachklassen durchgeführt. In den Studienbereichen Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften stehen die dort lehrenden Professorinnen und Professoren für die individuelle fachliche Beratung zur Verfügung.
- (3) Das Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe berät Studierende in Angelegenheiten der Prüfungsanmeldung und Prüfungsverwaltung.
- (4) Das Studiensekretariat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen, Aufbau und Anforderungen des Studiums und die Modalitäten der Einschreibung und Rückmeldung.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung für Studierende, welche ihr Studium im Teilstudiengang „Intermediales Gestalten“ im Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst nach dem 30.09.2022 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits ihr Studium in diesem Studiengang an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe aufgenommen haben, können das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung für den Teilstudiengang „Intermediales Gestalten“ im Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 04.09.2018 und der Studien-

ordnung für den Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst im Teilstudiengang „Intermediales Gestalten“ vom 17.12.2019 abschließen. Sie können noch bis einschließlich Sommersemester 2028 unter der bisherigen Studienordnung studieren und Prüfungen (inklusive sämtlicher 2 Wiederholungsprüfungen) ablegen, sofern Sie durchgängig eingeschrieben bleiben.

- (3) Ab dem Wintersemester 2022/2023 können Studierende in diesem Studiengang per Antrag in Form einer schriftlichen und unterschriebenen Erklärung beim Prüfungsamt in die neue Studienstruktur wechseln. Ein Wechsel ist bis spätestens zum 30.09.2024 möglich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Karlsruhe, den 31.05.2022

Prof. Marcel van Eeden
Rektor